

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Beschreibung Der Erbhuldigungs Solennität, Welche Dem
Durchlauchtigsten, Großmächtigen Fürsten und Herrn,
Herrn Friderich dem Dritten, Marggrafen zu Brandenburg,
des Heiligen Röm. Reichs ...**

Friedrich <I., Preußen, König>

Berlin, [1688]

An die Beambten der Aembter Beß- und Storckau

[urn:nbn:de:bsz:31-110244](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110244)

An
Die Beambten der Aembter Befz-
und Storkau/ 2c.

Von Gottes Gnaden **Friedrich** der Dritte/
Marggraff zu Brandenburg/ des Heiligen Rö-
mischen Reichs- Erz Cämmerer und
Churfürst/ 2c 2c 2c.

Dennach Wir zur bevorstehenden Huldigung und
Beleihunge unserer Vasallen und Lehen-Leute in der
Chur- und Marck Brandenburg / disseit der Oder/
den 12. des nachstkünftigen Monats Juny bestimmet und an-
gesezet / auch zu dem Ende gewisse Erforderungs Schreiben
ausfertigen lassen / als habet Ihr davon einige Exemplaria,
so viele Ihr deren vor die Eingeseffene in denen beyden Crey-
sen Beetz- und Storkow etwa bedürffen werdet/ hiebey zu emp-
fangen/ mit gnädigstem Befehl selbige ungesäumbt herum-
bringen/ und an gehörige Orthe inliniren zu lassen; Dafern
sich auch noch etwan mehr Lehen-Leuthe der Orthen (auffer
den Schulzen/ welche zur anderen Zeit beschieden werden sol-
len) befinden möchten / für welche keine Brieffe hiebey kom-
men/ denen selben habet Ihr anzuzeigen/ daß Sie sich auf die
bestimte Zeit ebenmässig einfinden/ und ihre Schuldiqkeit be-
obachten sollen. Daran vollbringet Ihr unseren gnädigsten
Willen / und Wir 2c. 2c. Geben Coln an der Spree / den
12. May/ 1688.

Als nun einige Tage vorhero die Stände in grosser Fre-
quentz theils in Person/ theils/ sonderlich die Magistrate und
Burgerschafften der Städte per Deputatos, in der Churfürst-
lichen Residenz erschienen/ und gehöriger Orthen sich gemel-
det wurde sothaner Huldigungs-Actus mit folgenden Ceremo-
nien glücklich vollbracht. Morgens

Morgens früh umb siebenl. Uhr / gemelden Tages / versam-
leten sich die Churfürstlichen Guarden zu Roß und Fuß / und
stellten sich die Trabanten Garde in dem fordern Schloß-
Platz / die eine Bataillon der Garde zu Fusse aber hinter die-
sen Platz / auf der so genandten Churfürstlichen Freiheit /
und die zewente vor dem Schlosse und dessen neuerbaueten
Gallerien. Umb 8. Uhr wurde zur Predigt in der Chur-
fürstlichen Schloß-Kirchen eingeleitet / wohin Se. Churfürstl.
Durchl. in Begleitung der anwesenden ganzen Ritterschafft /
auch dero Cavallieren und würcklichen geheimten Rätchen / wie
auch verschiedene Fürstliche Personen sich begaben / und ge-
brauchete sich der Churfürstliche Hoff Prediger Ursinus der
Worte zum Texte 1. Chron. V. 9. welche derselbe mit so erbau-
licher Auslegung / Application und Lehre verhandelte / daß
männiglich darüber betruget wurde. Als dasselbe geendiget /
und das Te Deum &c. gesungen / verfügeten Se. Churfürstl.
Durchl. mit dero Comitatz sich wieder zurücke / und in dero
beym Altar verhandene Churfürstliche Gemächer / wo-
selbst die Churfürstliche würcklich geheime Rätche / welche Leh-
ne in der Cur Marck Brandenburg besitzen / wie auch die Erb-
Kämmerer sich statt des sonst gewöhnlichen Juramenti dero selben
durch einen Handschlag verbindlich machten.

Die vor dem Gemache versamlete Ritterschafft aber wur-
de in zwischen durch zwo aus dero Mitteln verordnete Mar-
schalle / als Hans Christoph von Bredau / Commissario in
Mittelmarck / und Dieterich Herman von der Schulenburg /
Commissario in der alten Marck / mit Marschalls-Stäben auf /
und in den neuerbauten Churfürstlichen grossen Saal bis an
das Balustre geführet / hinter welchem der Churfürstl. Thron
von 6. Stufen unter einem Himmel / woran das ganze
Churfürstliche Wapen angeheftet zusehen war; Hierauf
kam ein Churfürstlicher Marschall mit dem Stabe / und
nach denselben alle Churfürstliche Cavalliers, Cämmerer / vor-
nehme

nehme Officiers, Generals und würcklich Geheimte Rätthe/
dann ferner zweene Marschälle mit den Stäben / als der
Churfürstliche Schoß-Hauptmann von Carnis / und Chur-
fürstlicher Oberschenck von Pudewels / darauf folgeten die
Erb-Ambter / so keine Insignia trugen / als der Erb-Küchen-
Meister / einer aus dem Geschlecht derer von der Schulen-
burg / der Erb-Schercke / einer von Hafe / der Erb-Schak-
meister / ein Herr von Schencke / und der Erb-Jägermeister /
einer von der Gröben / nachdiesen kamen diejenige / so die In-
signia trugen; Das entblößete Cur-Schwerdt / die Spitze
in die höhe / truge der Chur- und Mark Brandenburg Erb-
Marschall / Johann Albrecht / Freyherr von Pudelig / die
Churfürstliche kostbare Eröhne wurde auf einem schwarz-
sammeten Puffter von dem Churfürstlichen Ober-Cämme-
rer / Friederich / Grafen von Danhoff / getragen / der Chur-
fürstliche Zepter wurde aufwärts getragen von der Chur und
Mark Brandenburg Erb-Cämmerern / Otten Freyherrn
von Schwerin / würcklichen geheimten Rath / darauf kam der
Churfürstlich würcklicher geheimter Rath und Ober-Hoff-
Marschall / Joachim Ernst von Grumkau / den grossen Zier-
vergoldten Marschalls-Stab führend / Seine Churfürstliche
Durchlauchtig. giengen gang mit Halberdierern umbgeben/
allein / und ein wenig hinter derselben zur linken Seite / der
Churfürstliche würcklich geheimter Rath / und Chur-Märcki-
schen Lehn-Director, Paul von Fuchs / das Churfürstliche Ma-
jestät Siegel in einem güldenem Kästlein / auf einem schwarz-
sammeten Küssen tragend / nach Se. Churfürstlichen Durch-
lauchtigkeit aber folgeten und warteten auf Dieselbe / die bey-
den Obristen von denen Leib-Guarden. General Feld-Mar-
schall-Leutenanbt / Hans Adam von Schönig / und Gene-
ral Leutenanbt / Lovis Comte de Beauvean Seig. d. Espence,
nebst dem Obersten Sallmeister / Henning Bernd von
Schwerin / schließlich kamen Sr. Churfürstlichen Durch-
laucht.

lauchtigkeit vier Herren Gebrüdere / Marggraff Philip Wil-
helm / Marggraff Albrecht Friderich / Marggraff Carl Phi-
lip und Marggraff Ludwigs / F. F. F. F. Durchl. Durchl.
Durchl. Durchl. von einigen dero Cavallieren verfolget. Als
nun die Cavalliere und sämtliche Bediente sich gestellet / die
Erb-Nembter auch und diejenige / so die Insignia getragen / auf
der ersten Stufe vor Sr. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit
und hinter denen der Ober-Hoff Marschall / der Lehn-Di-
rector aber / weil er die Rede thun solte / Se. Churfürstlichen
Durchlauchtigkeit zur Seiten sich gestellet / Se. Churfürstl.
Durchl. sich gedeckt gesetzt / zu beyden Seiten des erhabenen
Stuhls dero vier Herrn Herren Gebrüdere / unter sich dero
Chur-Märckischen Stadthaltern und dero wirkliche Gehei-
me Rätthe / hinter dem Throne / obbenandte Oberste von der
Guard und den Ober Stallmeister / stehend hatten (dann die
Churfürstlichen Gemahlinn mit der Churfürstlichen Prin-
cessin und der Verwitweten Marggräfin Churfürstlichen
und Fürstlichen Durchl. Durchl. Durchl. zur Seite des
Throns in einem dabey anstossendem Gemache blieben /
und dergestalt dem Actui zuschaueten) und nach dem vom
Ober Hoff-Marschall geg. benen Zeichen mit dem Marschalls-
Stabe alles still worden / auch oberwehnter wirklich gehei-
mer Rath und Chur-Märckischer Lehn-Director das Küssen
mit dem Mayestets-Siegel / inzwischen dem Churfürstlichen
wirklich Geheimten Estars Krieges- und Lehn-Rath Eberhard
von Danquelmann zugestellet / redete derselbe auf empfan-
gen Befehl von Sr. Churfürstl. Durchl. die anwesende No-
belle mit ohngefehr dergleichen Worten an / wie folget :

Als der Durchlachtigster / Großmächtiger Fürst und
Herr / Herr Friderich der Dritte / Marggraff zu
Brandenburg / des Heiligen Röm. Reichs Ers-Cam-
merer und Churfürst / u. zc. auf ohnlengst erfolgten tödtlichen
Hinrit des auch Durchlachtigsten / Großmächtigen Fürsten
und

und Herren/ Herren Friderich Wilhelms/ Marggrafens
zu Brandenburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz- Cämmers und
Churfürstens / 2c. 2c. durch Göttliche Versehen und rechtnef-
fige ungezweiffelte Succession die Beherrschung so vieler gros-
sen und herrlichen Lande überkommen / haben Se. Chur-
fürstl. Durchl. nebst dem Dienste Gottes und denen Söhn-
lichen Pflichten/ so sie einem so grossen Vater schuldig / Ihre
erste Sorge seyn lassen/ wie Sie/ Ihres höchsten Ortes / alle
dero getreue Stände und Unterthanen Ihrer Landes-Väter-
lichen Liebe / Gnade und Hulde / versichern / und hinwieder-
um von denenselben die Versicherung ihrer Treue und Ge-
horsams empfangen möchten / zu dem Ende haben Seine
Churfürstl. Durchl. die in solchen Fällen gewöhnliche Erb-
Huldigung zu erst von dero getreuen Ständen aus Prälaten,
Graffen/ Herren/ Ritterschafft und Städten der Chur- und
Marck Brandenburg/ auff disseit der Oder und jenseit der El-
be einnehmen/ und dazu den heutigen Tag/ welcher / daß Er
in unserm Gedächtnisse und in den Brandenburgischen Ge-
schicht- und Jahr-Büchern zu ewigen Zeiten glücklich möge
geschäset werden / unser herzlichster Wunsch ist / bestimmen
wollen. Wir stehen also zwischen dem vergangenen / und
zwischen dem/ was zukünftig: Die schwarze Trauer-Kleider
so wir umb und an uns sehen / erinnern uns des schmerz-
haften Verlustes eines in aller Welt großgeachteten Potenta-
ten, welcher Uns fast ein halbes Seculum durch/ mit einer un-
beschreiblichen Klugheit/ Güte/ Tapfferkeit und Glück beher-
schet hat/ welcher mit mehrern Rechte/ als Jener Kayser/ die
Lust und estime des ganzen Menschlichen Geschlechtes gene-
net zu werden verdienet; Dessen Gedächtniß Uns und Un-
sern Nachkommen heilig seyn soll / so lange der Name von
Brandenburg der Welt bekant seyn wird. Die Erinne-
rung des guten/ so Wir unter einem so grossen und Preiß-
würdigen Regenten genossen/ möchte uns einige Beysorge
und

und Furcht aufs zukünfftige machen / wann Wir nicht ver-
stehen wären / daß Er noch unter uns lebet / daß sein entseelter
Corper zwar von Uns gerissen / sein Geist aber durch das
Blut auf Seinen würdigen Aeltesten Sohn und Erben / nicht
allein seiner Macht und Lande / sondern auch insonderheit
aller seiner vortrefflichen Regenten-Zugenden / Unsern gegen-
wärtigen aller gnädigsten Churfürsten und Herren gekom-
men: Dannhero Wir auch von des Höchsten/Güte billich
erwarten / daß / da Er aus einem Friderich Wilhelm / einen
Friderich dem Dritten gemachet / Er uns auch den bisher
genossenen Friede und Segen dreyfach vermehren werde.
Es ist nichts auf Erden / daß der Majestät Gottes näher
kömmt / als grosse Fürsten: Gott hat dieselbe zu seine / Stadt-
halter auff Erden gesetzt / Er hat sie sonderlich characterisirt
und ihnen daß Ebenbild seiner Majestät eingedrückt / wel-
ches darauf abzunehmen / daß auch die verwegenste Gemü-
ter das Angesicht eines grossen Potentaten nicht ohne Respect
und Veneration anschauen können; Derjenige der so viele
tausend Menschen wohl regieren soll / muß etwas mehrs an
sich haben / als andere Menschen / und gewiß / wie wolte eine
solche Menge von Völkern / welche von Natur frech / wieder-
spenstig und allem Zwange feind seyn / sich eines einzigen
Menschen Souverainen und unbeschränkten Botmäßigkeit /
welche sich auch über Leben und Todt erstrecket / unterwerffen /
wann es nicht des Allmächtigen Gottes Werk wäre / welcher
über seine Ordnunge hält / und die Gemüther der Unterthanen
mit Liebe / Furcht / Treue und Gehorsam gegen Ihre
Obern verbindet. Seine Churfürstl. Durchl. erkennen sol-
ches bey an tretender Regierung mit Gott gelassenem Ge-
müthe: Sie empfinden zwar die Centnerschwere und Sor-
genvolle Regierungs-Last / welche Sie bey Ergreifung des
Gold-glänzenden Brandenburgischen Scepters auf Ihre
Schultern laden: Sie erinnern sich offte desjenigen / was der
König Antigonus aus eigener Erfahrung zu sagen pflegen /

wann mancher wüßte / was für Mühe und Sorgen in einer
Königlichen Crone stecketen / er würde sie nicht würdigen auf-
zuheben / wann Er sie auf der Gassen liegen fände: Sie lassen
aber darumb den Ruh nicht sinken / sondern / gleich wie
Sie die Regierung mit Gott angetreten / als vertrauen Sie
sicherlich / es werde desselben Hülffe und Beystand Ihre die auf-
gebürdete Last leicht machen / und den Ihre anvertrauten
Scepter tragen helfen. Fürnemlich verlassen Sie sich / negst
Gott / auf zwei Stützen / vermittelst welcher Sie verhoffen /
daß Ihre alles süß und leicht fallen werde: Nämlich Ihrer
seits auf die Liebe und Hulde / womit Sie ihre getreue Stän-
de und Unterthanen zu regieren und zu verbinden feste ent-
schlossen seynd / und daß andern theils auf die Treue und den
Gehorsam / welchen Sie hinwiederumb von denenselben ge-
wärtigen. Es ist zwar ein Königliches / aber hartes Wort:
Oderint, dum metuant: Seine Churfürstl. Durchl. erwählen
Ihre ein ganz anderes. Amabo dum pareant. Die Souve-
raine Macht und Herrschafft / welche Ihre Gott in die Hän-
de gegeben / werden Sie mit einem liebeichen und das beste
suchendem Herzen eines Vatern gegen seine Kinder / eines
Hirten gegen seine Heerde gebrauchen; Sie werden stetig ge-
denken / daß ob Sie gleich wegen führender Regierunge hier
auff Erden keinem Menschen / Sie dennoch Ihre selber / und
der Liebe / so sie gegen Ihre getreue Vasallen und Untertha-
nen hegen / Rechenschafft zu geben haben. Es seynd dieses
nicht leere Worte / die That selber spricht. Das erste Werk /
so Seine Churfürstl. Durchl. nach angetretener Regierung
gethan / ist / daß dieselbe von Ihrem sonst habenden Rechte /
die vorhin begangene Lehnfehler gebührend zu bestraffen /
abgestanden / denen daraus erwachsenden emolumentis gene-
reulement renunciiret. und nicht allein alles / was darunter vor-
gangen / und noch zu vindiciren offen stand / condoniret, be-
sondern auch denen / welche bereits Gerichtliche Erkantnis
erlitten / wann sie wiederrechtlich beschweret zu seyn würden
dar

darthun können / Recht und Hülffe wiederfahren z ulassen
versprechen.

Gewiß ein herrliches und grosses Kennzeichen der Liebe
und Hulde/ welche seine Churfürstl. Durchl. zu dero getreuen
Ritterschafft tragen / Sie werden es aber dabey nicht lassen/
sondern vor dero selben Auffnehmen und Bestes noch ferner
unnachlässig sorgen; Wie Sie dan selbige billich / als das erste
Glied ihres Estats, und die Ehre eines Landes consideriren:
Sie erfreuen sich / daß Sie dieselbe nach kurze der Zeit / in so
namhafter Anzahl alhier versamlet sehen / und empfinden
mit Vergnügung/ was jener König zu sagen pflegen: Daß
nichts süßser wäre / noch sanfter thäte / als wañ ein grosser
Fürst in einer Ehren-Action von seinem Adel gedrenget wür-
de. Seine Churfürstl. Durchl. seynd insonderheit Ihrer
Löbl. Ritterschafft Treue und Gehorsams dergestalt ver-
stehert / daß auch nicht der allgeringste Zweifel übrig blei-
bet: Die Ehre ist das fürnehmste Kleinod eines Edelmanns/
es kan aber dieselbe nicht bestehen / wo Sie nicht mit Treue
und Gehorsam gegen den Landes und Lehen-Herren vergesel-
let wird. Nichtes ist / das ein Edeles Gemüht zur Tugend
und Glorieusen Actionen mehr antreibet / als die Ehre: Es hat
demnach aller der Adel / so unter dem löblichen Chur-Hause
Brandenburg stehet / eine grosse Obligenheit über sich / solche
mainteniren und erhalten zu helfen / denn die Glorie von Bran-
denburg ist durch des Höchsten Benedeyung so hoch gestiegen/
als sie immer kommen kan / und gleich als wann die alte Welt
zu enge vor sie wäre / hat sie sich auch in der neuen ausgebrei-
tet und bekandt gemacht. Welches alles unsern gegenwertigen
Zustand so herrlich und beglücket machet / daß Wir fast
nichts hinzuzuthun wissen / als daß der höchste Gott eine
immerwehrende Beständigkeit seines Segens und des flori-
ren den Ruhestandes dieses und aller Churfürstlichen Lande
verleihen wolke.

Im übrigen / so lesen Seine Churfürstl. Durchl. in de-
nen

nen freudigen Augenhero getreuen Ritterschafft und Vasallen
die ungefärbte Treue/ Liebe und Gehorsam/ welche dieselbe in
dem Herzen gegen Sie hegen/ und zweiffeln keines wegese/ es
werden dieselbe den Lehn- und Unterthänigkeit-Eyd/ welcher
gleich jeso soll verlesen werden/ nicht weniger mit dem Her-
zen als mit dem Munde nachsprechen.

Gedachte Noblesse ließ darauf die Unterthänigste Be-
antwortung durch den Dom-Probst zu Havelberg/ Levin
Joachim/ Freyherr von Schulenburg/ welcher auch Dom-
Dechant zu Magdeburg und Churfürstl. Geh. Rath/ folgen-
der massen thun.

Durchlauchtigster / Großmächtiger Churfürst/
Gnädigster Herr.

Das Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigst gefallen / nach-
dem Sie durch die Schickung des allwaltenden Gottes
den Thron Ihres höchstgeehrten Herrn Vatern/ des
Weiland Durchlauchtigsten / Großmächtigen Fürsten und
Herren/ Herrn Friderich Wilhelmen/ Marggraffen zu
Brandenburg/ des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmereru und
Churfürsten/ ic. ic. Unsers vormahls gnädigsten Chur-
fürsten und treuesten Landes-Vaters / hinwegbetreten/
Ihre erste Sorgfalt dahin zu richten / wie Sie denemenigen
Landen und Leuthen/ welche Ihren Scepter anieso in De-
muth und Gehorsam veneriren, zuerkennen geben möchten/
wie geneigt Sie seyn/ Sie sambt und sonders / mit beständi-
ger Churfürstl. Hulde und Gnade zu empfangen / und wie
Sie dagegen Verlangen tragen / von Ihrer Seiten / alle
Marquen und Versicherungen einer unverfälschten standhaff-
ten Treue/ Devotion und Gehorsams hinwegbetreten/
solches erkennen die Anwesenden von Ew. Churfürstl.
Durchl. getreuesten Stände und Unterthanen/ von Prälaten,
Grafen/ Herren/ und Ritterschafft der Chur- und Marc
Bran-

Brandenburg/ disseits der Oder und jenseits der Elbe mit un-
terthänigstem und demüthigstem Dancke / und haben zu Be-
zeugung Ihrer promptitude und ihrer unterthänigsten Be-
gierde gegen Eur. Churfürstl. Durchl. Ihren rechten Natur-
lichen Landes- und Erbherrn / sich in alle weise / als getreuen
und gehorsamen Unterthanen eignet und gebühret / anzu-
schicken / zu dem auff den heutigen Tag Ihren bestimmten Erb-
huldigungs-Termin / sich so willigst als schuldigst einfinden
wollen / Sie thun solches auch umb sovielmehr mit aller erst-
lichen Freude / weil Sie alle Ursachen von der Welt haben /
festiglich zu hoffen / daß Ew. Churfürstl. Durchl. Regierung
von GOTT im Himmel reichlich werde gesegnet seyn; Dann/
Gnädigster Churfürst und Herr / ob gleich Ewr. Churfürstl.
Durchl. Ihren hoch erleuchtetem Verstande nach / ganz wohl
erkennen / was vor eine schwere Bürde ist / die Regierung über
so viel herrliche und grosse Lande und Provincien zu führen /
so ist doch aus vielen Umständen ganz klährlich zu ersehen /
wie die Göttliche Majestät in ihren Heiligem Rath Ew. Chur-
fürstl. Durchl. hohe Person insor derheit darzu außers hen
und erkohren / daß Sie auff den Stuhl ihres Herrn Vatern
sizen / und die Ihr nunmehr übergebene und anvertrauete
Lande und Leuthe beherrschen und regieren sollen / indem Sie
dieselbe wunderbarer weise erhalten / Ja gleichsam aus
dem Tode errettet / und Ihrem hohen Hause sowohl als allen
getreuen Unterthanen auß Gnaden hinwieder geschencket. Ew.
Churfürstl. Durchl. weisen demnach in Übernehmung und An-
tretung des Regiments / und indem Sie den Willen und den
Beruff des grossen GOTTES / mit unerschrockenem Her-
zen / folgen / daß sie aus einem solchen Vortrefflichen Geblüte
und solchem Stamme entsproßen / deme der Helden-Nuht
und die Magnanimitat zu eigen gegeben; Sie erfüllen auch
dasjenige / was alle Welt von der selben sich schon längst festig-
lich promitriret hat. Und wie solte man zweiffeln können / daß

E

GOTT

Gott nicht sollte beschlossen haben / Ew. Churfürstl. Durchl.
mit seinem Heiligen Geiste und mit der wunderbahren Macht
seiner Stärke immerdar beyzustehen / weil Ew. Churfürstl.
Durchl. Ihr festiglich vorgesezet / Ihre Regierung dergestalt
zuführen / damit Sie dem grossen Regenten Himmels und
der Erden / dessen Ebenbild Sie auff der Welt präsentiren /
und dessen Güte und Barmherzigkeit nicht weniger als Ge-
rechtigkeit und Stärke unendlich und ohne Auf hören in allen
ählich werden mögen; Dieses haben Ew. Churfürstl. Durchl.
Ihren getreuesten Unterthanen durch verschiedene herrliche
Gnaden-Bezeigung / albereit zu Ihrem unverwelcklichen
Ruhm / in der That erwiesen / und erzeigen Uns auch anhero
die grosse Gnade / Uns dessen nochmahlen versichern zu lassen
welche gnädigste Versicherung wir allerseits mit solcher sub-
mission und mit solcher wahren Erkantligkeit annehmen / wel-
che wir nicht gnugsam mit Worten oder Geberden an den
Tag geben können / nimmittelst aber immer aus unserm Her-
zen werden kommen lassen. Im Gegentheil erinnern wir
uns unserer Schuldigkeit in aller Unterthänigkeit ganz wohl /
und das uns obliegt / dahin mit allen Kräften zustreben / das
Ew. Churfürstl. Durchl. beständigen Hulde und Gnade wir
uns durch ungefärbten Gehorsam würdig und fähig machen
mögen / mit demüthigster Bitte / Ew. Churfürstl. Durchl.
wollen zu dero getreuesten Ritterschafft die gnädigste Zuver-
sicht fassen / das Sie solche ihre schuldige Pflicht nimmer aus
Augen setzen werden welches Sie umb so viel mehr zu erlan-
gen hoffen / wann Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigst geruhen
wollen / zuewegen / das / ob gleich in vorigen Zeiten diese Lan-
de unzehligen Zerrüttungen / Empörungen / Überfallungen
und dergleichen Defordern unterworffen gewesen / dennoch
solches alles bald cessiret und aufgehört / nachdem diese Mär-
ckische Lande unter die Regierung des iezo Regierenden Durchl.
Haußes / der Burggraffen von Nürnberg / kommen / dessen gü-
tigsten

tigsten und gelinden Scepter männiglich so fort mit so grosser Veneration erkant und angenommen/ daß man von weitem Zerrüttungen seithero wenig oder nichts gehöret; In solcher unterthänigster Treue/ Devotion und Liebe/ seind die Einwohner und Unterthanen dieser Lande/ bis diese Stunde her/ beständig und unverrückt verblieben/ und ob zwar Ew. Churfürstl. Durchl. Herren Vorfahren/ und insonderheit dero Herrn Vatern und Groß-Herrn Vatern Glorwürdigster Gedächtnis/ sonst beglückete Regierungen/ in sehr schwerē und betrübten Zeiten gerathen/ und manchemahl zwey oder drey feindliche Armeen im Lande gestanden/ und darinnen Meister gespieler/ wobey die Unterthanen ein grosses gelitten/ dennoch niemahls jemanden von Ihnen zu Sinne kommen/ seine Hoffnung und Zuversicht von Ihrem Natürlichen Landes-Herren ab- und zu einer aufwärtigen Macht/ welche doch zum öfftern sehr redoutabel gewesen/ zuwenden/ sondern sie haben iederzeit mit ganzem Herzen ihrem Landes-Herren angehangen/ und bey demselben alles gang willig auffgesetzt. Diese unverrückte Treue und wahre Devotion ist allen und jeden Einwohnern und Unterthanen dergestalt angebohren/ und ihnen von ihren Eltern und Vor-Eltern dermassen tieff und fest eingepflanzt/ daß sie davon nimmermehr abweichen können/ und darinnen mit unermüdetem Eifer fort zufahren/ werden sie gewislich gewaltig angefrischet durch die gnädigste Erklärung/ welche Ew. Churfürstl. Durchl. ihnen aniezo thun lassen/ daß Sie nemlich Ihre Regierung zum theil auff einen wahren Gehorsam und einer unverfälschten Liebe Ihren Unterthanen gründen; Die anwesende von der Ritterschafft wünschen und verlangen nichts mehr/ als daß Sie dermahleins möchten geschickt und tüchtig erfunden werden/ von der ganzen Welt zu erkennen zugeben/ daß nichts ist/ welches zu Ew. Churfürstl. Diensten Sie nicht mit freudigen Herze auffopfern/ und alles thun werden/ was in ihrem Vermögen

mögen stecket / umb Ew. Churfürstl. Durchl. und dieses Durch-
leuchtigste Haus in derjenigen Glorie und in dem grossen An-
sehen zu erhalten / dazu es durch die Tapfferkeit Ew. Churfürstl.
Durchl. hohen Herren Vorfahren / und unter denselben vor-
nehmlich Unsers unvergleichlichen Churfürsten und gewesenen
Landes-Herren / welcher albereit die Belohnung Seiner herr-
lichen Fürstlichen Tugenden vor dem Thron des Ewigen Got-
tes genusst / gediehen ist ; Gewislich / wir wären allerdings un-
würdig der grossen Gnade / so uns wiederfahren / wann wir
nicht immerdar das Gedächtnis dieses grossen / tapffern / und
nicht weniger gütigen und gnädigen Regenten, in rechtschaf-
fener Demuht venerirten. Solche Veneration können wir auch /
unserm ermessen nach / mit nichts anders besser vorstellen / und
vor der Welt zeigen / als wann Ew. Churfürstl. Durchl. als
unser seligen grossen Churfürsten rechten wahren Erben /
wir mit Demuht und zugleich mit Freuden annehmen / dann
dieses ist unsern wenige Bedüncken nach das rechte Lobopffer /
so wir manibus tanti Principis darbringen können / da wir im-
mittelst denen / welche dazu von Gott mit gnugsamen Ga-
ben ausgerüstet seyn / überlassen / das Lob dieses grossen Hel-
den / mit Worten und mit der Feder auszubreiten / und sein
Gedächtnis bey der späten Posterität zuverewigen. Und weil
es nun an dem ist / daß vor Gott im Himmel / vor Ew. Chur-
fürstl. Durchl. und vor der ganzen Welt / wir diesen unsern
beständigen Gehorsam / durch Abstattung der gewöhnlichen
Erb- und Lehns-Huldigungs-Pflicht / öffentlich contestiren
sollen / so seind wir ganz bereit / solches beydes mit Mund und
Herzen zu praktiren. Wolte Gott ! Gnädigster Churfürst
und Herr / wir könnten alle miteinander unsere Herzen vor
Ew. Churfürstl. Durchl. alhie ausschütten / Sie würden ge-
wislich finden / daß solche alle ingesambt gegen Sie mit recht-
schaffener wahrer Devotion / Liebe / Gehorsam und Ergeben-
heit angefüllet seyn / wir wollen indessen das jenige thun / was
wir

wir können/ nemlich/ daß Ew. Churfürstl. Durchl. wir zu de-
ro angetretenen Regierung aus dem innersten Grunde unsers
Hergens nochmahls gratuliren/ und GOTT mit unauffhörli-
chen Seuffzen anrufen/ daß Er Ew. Churfürstl. Durchl.
kräftiglich beystehen wolle/ und Ihre Regierung in allen
Stücken gesegnet seyn lassen/ Ew. Churfürstl. Durchl. mit lan-
gem gesunden Leben beseligen/ die Jahre Ew. Churfürstl.
Durchl. Regierung noch weit über die zahl derer erstrecken/
so unser hochsel. Churfürst erreicht/ wohin sonst wenige auch
der glücklichsten Regenten gelanget; Insonderheit aber auch
Gnade geben/ daß das theure Pfand/ welches unsere gnädigste
Churfürstin und Frau izund unter Ihrem Hergen trägt/
uns bald die höchstverlangte Versicherung geben möge/ daß
GOTT in seinem Rath albereit Ew. Churfürstl. Durchl.
Thron und Scepter dergestalt besetiget hat/ daß/ so lange
Sonn und Mond seyn werden/ es nimmermehr mangeln
wird an Prinzen und Regenten aus diesem Geblüte/ welche
den Scepter/ so Ew. Churfürstl. Durchl. anjeko anvertrauet
ist/ mit gleicher glorie/ als Ew. Churfürstl. Durchl. alle hohe
Verfahren/ führen mögen/ darnebst erwarten wir anjeko
anders nicht/ als daß wir denjenigen Eyd/ welcher auff Ew.
Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl uns wird vorgelesen
werden/ wie vor erwehnet/ mit freudigem Munde und auff-
richtigem willigen Hergen nach sprechen mögen/ zu Ew. Chur-
fürstl. Durchl. beharlicher Hulde und Gnade uns und die
Unsrigen demüthigt und zugleich inbrünstig ergebende.

Es lese darauf der Churfürstl. geh. Rath und Lehns-
Secretarius, Daniel Stephani den Lehn- und Unterthänigkeit
Eyd Ihnen mit erhabener Stimme und deutlich/ daß alle
Worte gehört/ und nachgesprochen werden kunten/ vor/
und lautet derselbe/ wie folget:

Ihr solt Huldigen / Geloben / Schwören / und thun eine
Erbhuldigung / dem Durchläuchtigsten / Groß-
mächtigen Fürsten und Herrn / Herrn Friderichen dem
Dritten / Marggraffen zu Brandenburg / des Heil. Röm.
Reichs Erz-Cämmerern und Churfürsten / 2c. 2c. Und Sr
Churfürstl. Durchl. Männlichen Leibes Lehens-Erben / als
Euern natürlichen Erb- und Lehn-Herren / und wann die
nicht mehr wären / oder Sr. Churfürstl. Durchl. die nicht
hinter sich verliessen / als dann Sr. Churf. Durchl. Herren
Brüdern / Denen Durchläuchtigsten Fürsten und Herren/
Herrn Philipp Wilhelmen / Herrn Albrecht Friderichen/
Herrn Carl Philippen / und Herrn Christian Ludwigen/
allen Marggraffen zu Brandenburg 2c. und deren künftigen
Männlichen Leibes-Lehns-Erben / und wann auch die nicht
mehr wären / als dann Sr. Churf. Durchl. Bettern / Denen
Durchläuchtigsten Fürsten und Herren / Herrn Christian
Ernstten / wie auch Herrn Georg Albrechten / und Herrn
Johann Friderichen / hinterlassenen Herrn Söhnen / allen
Marggraffen zu Brandenburg in Francken / von Lehens und
Unterthänigkeit wegen / Getreu / Gewärtig und Gehorsam
zu seyn / Sr. Churf. Durchl. Frommen und Bessers zu wer-
ben / Nachtheil und Schaden zu wenden / auch die Lehen zu
verdienē / und die Lehne nirgends anders wo zu verrecken / dafi
vor Sr. Churfürstl. Durchl. oder deroselben Mannen / und
ob Ihr verschwiegene Lehne wüßet / oder hernachmals er-
führet / solche Sr. Churf. Durchl. jederzeit zu vermelden / und
alles das zu thun / das ein Getreuer Lehmann und Unter-
than seinem Erb- und Lehen Herrn zu thun schuldig und
pflichtig ist.

Worauf die gesammte Ritterschafft mit aufgerichteten
Händen und ausgestreckten Fingern die Folgende Worte
nach sprachen:

Ich